

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Zeitungspreis für Abonnenten beträgt für In- und Ausland pro Vierteljahr 300 Mark. • • • Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg, Kolonnenstraße 4. • • • Telephonnummer: Berlin Amt Wilhelm 4952. • •

Immer strebe zum Ganzen und laßst Du selber dein Ganzes werden
••••• Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an •••••
„Die Ameise“ erscheint jeden Samstag.

Inserate: Die 3spaltige Petitzeile für Geschäftsleute 500 Mark, im Arbeitsmarkt 300 Mark. Für arbeitende Mitglieder ist der Arbeitsmarkt nach wie vor freil. Vollstreckkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg 1.

Arbeitgeber=Lohnpolitik.

In der Zeitschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, „Der Arbeitgeber“, veröffentlicht der Syndikus der vorgenannten Vereinigung, Dr. Meißinger, einen Artikel, „Gesunde Lohnpolitik“, welche Ueberschrift den dann folgenden Inhalt nicht ohne weiteres vermuten läßt. Dr. Meißinger nimmt vorerst Stellung zu der Tatsache, daß trotz der Markstabilisierung in den Monaten Februar, März, April die Unternehmer die Preise nicht herabgesetzt haben und sagt:

„Wir haben weiter gesehen, wie schwer es der seit Jahren jeder soliden Kalkulationsmöglichkeit beraubten Wirtschaft aus wirtschaftlichen und psychologischen Gründen sein muß, ohne Garantie für die nächste und fernere Zukunft in eine allgemeine Preisabbaubewegung einzutreten.“

Unmittelbar anschließend jedoch wird gegen die Gewerkschaften der Vorwurf erhoben, daß sie sich nicht mit einem Lohnabbau einverstanden erklärt haben und es heißt hierzu in dem Artikel unter anderem wörtlich:

„Für die Gewerkschaften und für die Arbeiterschaft im Lande draußen bedeutet ja, wie aus der gesamten Arbeiterpresse immer wieder zu sehen ist, die Stabilisierung des Lohnes schon den Lohnabbau, wenn diese Stabilisierung nicht gleichzeitig mit einer ebenso wesentlichen Preisreduktion begleitet war.“

Nachdem es also als Selbstverständlichkeit hingestellt wird, daß die Unternehmer ohne Sicherung für die Zukunft einen Preisabbau nicht vornehmen können, wird unmittelbar von den Arbeitnehmern gefordert, ohne jede Sicherung mit einem Lohnabbau einverstanden zu sein. Daß die Arbeiter nicht zu dieser Auffassung der Unternehmer kommen konnten, wird auf „kommunistische Hetze“ und „unrichtige gewerkschaftliche Betrachtungen“ zurückgeführt. Jeder, der zu anderen Ergebnissen kommt, als den Unternehmern paßt, ist eben im Unrecht. Sodann bemüht sich Dr. Meißinger, ausführlich nachzuweisen, daß in der Tat die Arbeitnehmer in großer Zahl bereits einen Goldlohn erreicht haben. Zu einer Zeit, als der Dollar noch auf 21 000 Papiermark stand, soll der Lohn der Arbeitnehmer das Fünftausendfache des Friedenslohnes betragen haben. Eine Feststellung, die sich aus den von den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträgen leider nicht ergibt. Dr. Meißinger weist auch nach, warum die Gewerkschaften den Lohn so in die Höhe getrieben haben, und führt dies darauf zurück, daß ausländische Gewerkschaftsführer diese Taktik ihren deutschen Kollegen eingebracht hätten, und zwar deshalb, „weil die Veleitigung der deutschen Konkurrenzfähigkeit selbstverständlich im Interesse der ausländischen Gewerkschaftsbeamten liegt, die dann die Arbeitslosigkeit des Auslandes nach Deutschland verpflanzen und so ihre eigene gewerkschaftliche Arbeit von einer der unangenehmsten moralischen, materiellen und organisationshemmenden Belastung freistellen. Nur der von Natur gutmütige, auf Internationalität eingestellte Deutsche mag diese Wahrheit übersehen.“

Nach dieser Einleitung kommt Dr. Meißinger sodann zu drei Forderungen und Grundätzen, von deren Durchführung allein die Gesundung der deutschen Wirtschaft und das Wohl der Arbeitnehmer abhängen würde, und zwar:

1. „Goldlohn für Goldleistung und entsprechende Friedensproduktion lautet ein unabänderliches Wirtschaftsgezet.“
2. „Goldlohn nach Abbau der Zwangswirtschaft auf dem Arbeitsmarkt und Wiederherstellung der früheren Arbeits- und Betriebsverfassung; dies ist ein zweites unabänderliches Wirtschaftsgezet.“
3. „Kein Goldlohn ohne völligen Abbau der Zwangswirtschaft.“

Zu diesen Feststellungen ist noch folgende Auffassung von Dr. Meißinger von Interesse:

„Der einzelne Arbeiter, der auf Beibehaltung der Demobilisationsbestimmungen, des Achtstundentages und der heutigen Arbeits- und Betriebsverfassung trotz der Verfallminderung der deutschen Wirtschaft besteht, entzieht sich selbst die Möglichkeit, auf Goldlohn zu kommen, weil er mithilft, ein viel zu große Zahl, namentlich unproduktiver Arbeitskräfte in den Produktionsprozeß einzustellen und damit den Lohn des einzelnen im selben Verhältnis zu drücken.“

Das heißt also nicht mehr und nicht weniger, als daß die Arbeitnehmer auf alle ihre Rechte in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung verzichten sollen. Der Achtstundentag, das Betriebsrätegezet und alle übrigen sozialen Gesetze sollen abgeschafft werden, den Eisenwirtschaftsbund hat man bereits aufliegen lassen, die Außenhandelsstellen sind im Abbau begriffen, der Reichswirtschaftsrat wird

zur Bedeutungslosigkeit herabgemindert, die Zwangswirtschaft auf dem Wohnungsmarkt und in der Brotversorgung muß verschwinden, die Arbeiter haben sich weder um Sozialpolitik, noch um Wirtschaftspolitik zu kümmern, dann können die Unternehmer die Gewähr übernehmen, die Wirtschaft wieder herzustellen und dann wird es auch den Arbeitern allein gutgehen.

Wenigstens klingt es in letzter Zeit allgemein aus dem Unternehmerblättern, nur daß es vornehmlich Wissenschaftler (z. B. die Professoren Hertner und Voigt) sind, die die Auffassung von Dr. Meißinger ebenfalls, wenn auch nicht ganz so weitgehend vertreten. So stellen sich also scheinbar die Unternehmer die Durchführung des § 1 der Satzung der Zentralarbeitsgemeinschaft vor, der folgendermaßen lautet:

„Die Zentralarbeitsgemeinschaft bezweckt die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten.“

Die „Gleichberechtigung“ der Arbeitnehmer soll wieder durchgeführt werden, indem die Arbeitnehmer ihre Arbeitskraft unter denselben Bedingungen als Ware verkaufen dürfen, wie der Unternehmer auch seine übrigen Lieferungsverträge abschließt. Das Arbeitsverhältnis als Schuldverhältnis soll verewigt werden, das Arbeitsverhältnis als Personenverhältnis wird energisch bekämpft. Der Tarifvertrag, die Grundlage des kollektiven Arbeitsrechts, soll beseitigt werden. Dieses angeblich gleiche Recht der Arbeitnehmer bei der Verwertung der Arbeitskraft wird besonders von Heinz Rothhoff (München) in seiner Broschüre „Wesen und Ziel des Arbeitsrechts“ (Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin) charakteristisch dargestellt und nachgewiesen, daß diese angebliche Gleichberechtigung in Wirklichkeit weiter nichts ist, als eine vollkommene Abhängigkeit des einzelnen Arbeitnehmers vom Unternehmer, wenn eben nicht aus dem Arbeitsverhältnis ein Personenverhältnis wird und die so vielen und wirtschaftlichen Sicherungen in der Weise gegeben sind, wie dieselben von den Gewerkschaften erstrebt werden.

Es ist zwecklos und nicht beabsichtigt, Dr. Meißinger wegen seiner Ausführungen Vorwürfe zu machen. Jeder kämpft für die Interessen seiner Klasse mit den Mitteln, welche ihm zur Verfügung stehen. Aber es ist notwendig, daß die Arbeitnehmer aus derartigen Meinungsäußerungen von Unternehmervertretern ihre Schlüsse ziehen und die allein mögliche Schlussfolgerung kann nur sein, Stärkung der Kampfkraft der Gewerkschaften bis zum äußersten, Ueberführung des letzten Arbeitnehmers in seine zuständige Gewerkschaft, damit die zahlenmäßige Bedeutung der Arbeitnehmer durch die Gewerkschaften für den Kampf zur Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeitnehmer restlos eingesetzt werden kann. Nur so werden die Arbeitnehmer in der Lage sein, ihre Forderungen durchzusetzen und ihre Ziele zu erreichen, und wenn Dr. Meißinger durch seinen Artikel erreicht hat, daß noch unaufgeklärte Arbeitnehmer endlich ihre Klassenlage erkennen, dann ist auch er ein Teil von jener Kraft, die das Böse will und das Gute schafft.
E l e m e n s R ö r p e l.

Lohnabkommen auf drei Wochen.

Die Verhältnisse bedingten, daß am 15. Mai die Vertreter der Arbeitgeber und die der Arbeitnehmer wieder in Berlin zusammenkamen, um über die Nichtigstellung der Löhne zu verhandeln. Von unserer Seite wurde ganz kurz darauf hingewiesen, wie dringend notwendig das sei. Wer aber glaubte, die Unternehmervertreter würden in Anbetracht der Sachlage die zwingende Notwendigkeit anerkennen, der hatte sich getäuscht. Der schlechte Geschäftsgang, die Gebirgsarbeit und Geldmittelbeschaffung waren die Hauptpunkte, die von den Unternehmern ins Feld geführt wurden. Sie baten eindringlich, daß die Arbeitnehmer sich auf die feierliche Industrie Mühsucht nehmen müßte. Bei dieser Gelegenheit wurden wieder einmal zum Beweis für die „hohen“ Löhne der Beschäftigten die Spitzenverdiener besonders von den Unternehmern hervorgehoben. Die manchmal übermäßige Schuterei einzelner Kollegen dient also den Unternehmern als Hauptargument gegen eine Lohnreduktion auf der ganzen Linie. Das sollte zu bedenken geben. Unsere Seite blieb natürlich darauf die Antwort nicht schuldig. Sie verwies eindringlich darauf, daß die Verdienste auf Kosten der Gesundheit erzielt werden, und daß doch die Unternehmer davon den größten Vorteil hätten. Diesen Vorteil nun gegen die übrigen Arbeiter bei Lohnverhandlungen als Argument anzuschleichen, sei eine verhängliche Sache. Die Unternehmer sollten froh sein, wenn sich die Leistungen erhöht hätten. Die Kollegenschaft kann daraus manche Schlüsse ziehen.

Gegen die Angaben wegen des schlechten Geschäftsganges wurde von uns betont, daß sich dieser nach unseren Berichten wesentlich in den letzten Wochen gebessert habe. Gerade die Fabriken, die stets als Opfer der schlechten Geschäftslage hingestellt wurden, konnten ihren Betrieb wieder aufnehmen, und eine Anzahl anderer die Reparatur vermindern und damit wie-

der zur Vollarbeit übergehen. Das konnte von den Unternehmervertretern zwar nicht bestritten werden, dafür brachten sie vor, die Vollarbeit stütze sich nicht auf längerlaufende, sondern augenblicklich auszuführende Aufträge, die jeden Tag aufhören könnten. Es sei bedauerlich, wie wenig die Arbeitgebervertreter dem Vorbringen über die Schwierigkeit der Geldbeschaffung und der bedrohlichen Lage der Industrie Glauben schenkten.

Nach der Darlegung der gegenseitigen Auffassungen berieten zwei kleine Kommissionen jeder Seite Stundenlang, ohne zu einem Ergebnis zu kommen. So die Unternehmer auf unsere Forderungen nicht einmal ein Angebot machten, mußte nachts um 9 Uhr in einer Plenarsitzung von uns die Frage gestellt werden, ob die Gegenseite überhaupt den Willen habe, eine Antwort zu geben und ein Angebot mache.

Viele Frage mußte mit eingehenden Ausführungen über die Lage der Arbeiterschaft, der Lage der Wirtschaft und Politik im allgemeinen, und der Lage der Industrie im besonderen, bekräftigt werden. Dabei kam auch zur Erörterung, wie das Unternehmertum allgemein zur Markstabilisierung stand, wie schon einzelne Herren auftreten und auf ihre Macht pochen. Diese überhebenden Stimmungen konnten doch nur für die Gegenwart gelten. Es werde dabei vergessen, daß auch wieder andere Zeiten kämen. Das Kapital habe auch die Regierung bei der Goldwertanlage völlig im Stich gelassen. Verlassen wurde dabei auch nicht, daß die Industrie sich Goldpreise zahlen läßt, aber Papierlumpen als Lohn gibt. Die Arbeiter hätten die Jahre her keinen Mehrlohn gehabt, aber die Industrie im großen Maße. Sie habe auch ihre Sachwerte behalten, und vielfach vermehrt, auch ihre Uebergewinne in persönliche Gewinne umgewandelt. Nun werde auf einmal vorgebracht, für die Industrie sei keine Sicherung mehr vorhanden. Das Maß der Tragfähigkeit für die Arbeiter sei nun abgelaufen, es gebe nicht mehr so weiter. Das könne mit um so größerem Recht verlangt werden, als unsere Industrie laßlos angeführt habe arbeiten können und sich sättigen konnte. Man möge doch die Reden in Reihen der Rot angreifen, und mit den guten Monaten die schlechten ausgleichen. Die Realgewinne der Unternehmer seien nicht wie die Reallohne der Arbeiter sehr stark gestunken.

Daraufhin stellten die Unternehmer durch ihre Sprecher in Abrede, daß sie die Lohnfrage als eine Machtfrage ansähen. Der gegenseitige gute Wille müsse bei einem Vertragsverhältnis vorderrücken. Die Industrie lebe tatsächlich bei Erleichterung der Aufträge von der Hand in den Mund. Die Auftragszunahme sei ungelohnt. Die Leistung der Kaufkraft hänge von der Verbesserung der grundsätzlichen Verhältnisse ab. Auf dem Auslandsmarkt mache sich französische Konkurrenz bemerkbar. Auf die Frage, wo denn die Gewinne, die aus Goldentnahmen und größtenteils Papiergeldeausgaben fließen, geblieben seien, blieb die Gegenseite die Antwort wohlwollend schuldig.

Nach dieser eingehenden und gründlichen Aussprache kamen die Unternehmer doch mit einem Angebot heraus, das sich nach weiteren Verhandlungen im engeren Rahmen zu folgendem Abkommen verdichtete:

Auf Grund freier Verhandlungen ist folgendes Lohnabkommen zwischen den unterzeichneten Parteien vereinbart worden:

I. Der mit Wirkung ab 29. April 1923 für alle Orts- und Altersklassen geltende Effektivlohnaufschlag von 219 Proz. erhöhe sich

vom 14. bis 27. Mai 1923 auf . . . 267 Proz.,
ab 28. Mai 1923 auf . . . 283 Proz.

II. Von der Erhöhung sind ausgenommen die sozialen Zulagen, die Prämien und Beförderungszulagen.

III. Während des abgelaufenen Lohnabkommens gewährte Feuerungszulagen werden angerechnet.

IV. Das Rehrgehalt wird von 850 Mk. bzw. 1500 Mk. auf 1100 Mk. bzw. 1800 Mk., das Uebernachtungsgeld von 1800 Mark auf 2200 Mk. erhöht. Im übrigen bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

V. Dieses Abkommen kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Tagen zum Wochenende, erstmalig zum 3. Juni 1923, gekündigt werden.

Berlin, den 15. Mai 1923.
(Unterschriften.)

Anmerkung zu I des Abkommens: Für diejenigen Betriebe, die die früheren Aufschläge auf die Effektivverdienste zusammengezogen hatten und demzufolge zuletzt einen Gesamtaufschlag von 570 Proz. in Anrechnung brachten, teilen wir mit, daß sich der Gesamtaufschlag durch vorliegendes Abkommen erhöht

vom 14. bis 27. Mai auf . . . 670 Proz.,
ab 28. Mai auf . . . 704 Proz.

Zu dem Abkommen muß gesagt werden, daß auf die Dauer und Höhe der Sätze nicht leichter Herzen eingegangen wurde. Es wurden erst alle für und Wider erwogen, ehe der Abschluß getätigt wurde. Die Verhandlungskommission weiß, daß es die Mitglieder ebensowenig befriedigen wird, wie sie befriedigt war; sie macht aber darauf aufmerksam, daß so manches von der Mitgliedschaft zur Unterstützung der Verhandlungen unterlassen wurde. Es muß bei dieser Gelegenheit wieder darauf verwiesen werden, wie mühselig sich arbeiten läßt, wenn die Mithilfe und der geschlossene Wille draußen versagen. Von der Lohnkommission alles mögliche zu verlangen, zu protestieren und gegen ungenügende Abschlüsse anzumenden, ist leicht, aber besser und vorteilhafter wäre, die Schliche und Praktik der Unternehmer zu studieren und daraus die Schlüsse zur Anwendung einer durchgreifenden Unterstützung zu ziehen.

Wir wollen uns nichts vormachen: In der Taktik sind uns im Rahmen der weiten Mitgliedschaft die Unternehmer über. Ihre Draufgänger benutzen jede Gelegenheit — in einzelnen Fabriken werden Angestellte dazu verwendet — gegen die Verhandlungsführer offen und versteckt zu schüren und finden leider bei so manchem Kollegen Unterstützung. Dieses Mittel hat der gesamten Kollegenschaft schon manchen Schaden zugefügt. Den Gegnern kamen also die von Arbeitern gelieferten Waffen zugute. Das muß aufhören. Disziplin muß herrschen, dann bleiben auch die Erfolge nicht aus.

